

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 53.

Dresden, den 24. December

1845.

Vier und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 16. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Berathung des anderweiten Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betr. (Vgl. Mittheilungen der zweiten Kammer, S. 12 ff. und S. 438 ff. — Mittheilungen der ersten Kammer, S. 19, 210 u. 395 ff.) —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart von zwei und siebenzig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protocolls.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll eine Bemerkung zu machen hat, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Vogel und Thümer, dasselbe zum Zeichen der Genehmigung mit mir zu unterzeichnen.

Dies geschieht.

Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 616.) Antrag des Abgeordneten Joseph, Aufhebung des Mandats vom 3. November 1751, den Beweis des Rechtes, Lehngeld zu fordern, betr.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird der dritten Deputation zuzuweisen sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 617.) Petition des Kaufmann Louis Simon zu Leipzig und Gen. um Verwendung für eine verbesserte Organisation der Veterinärpolizei u. s. w.

Präsident Braun: Diese Petition wird ebenfalls an die dritte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 618.) Petition der Thierärzte J. G. Böhme sen. und E. G. Böhme jun. in Leipzig um Verwendung für die Reorganisation des Veterinärwesens.

Präsident Braun: Dieselbe Ansicht wird wohl auch auf diese Eingabe Anwendung erleiden, nämlich, daß sie an die dritte Deputation abgegeben wird. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 619.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottfried Liebers in Rößchen und 10 Gen. um Wegfall des Handwerker- und Hausgenossenschutzgeldes.

Präsident Braun: Eine ähnliche Eingabe liegt der vierten Deputation vor, daher dürfte wohl auch diese Petition an dieselbe Deputation abzugeben sein. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 620.) Petition der Weberinnung zu Taucha, Friedrich August Hamann und Gen., um Verwendung für baldige und gänzliche Aufhebung des den Oberlausitzer und Sebnitzer Webern verstatteten Hausfirbesugnisses.

Präsident Braun: Petitionen ähnlichen Inhalts liegen der vierten Deputation vor; das Directorium schlägt daher vor, daß auch diese dahin abgegeben werden möge. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 621.) Petition mehrerer Wahlmänner des ersten bäuerlichen Wahlbezirks, Johann Christian Karl Dieke, Vorstand der Altgemeinde zu Großschocher, und Gen., um Abänderung des Wahlgesetzes und um Verstattung von Versammlungen zum Behufe der Besprechung von Wahlangelegenheiten.

Präsident Braun: Auch diese Petition gehört zum Geschäftsgange der vierten Deputation.

Abg. Joseph: Die bis jetzt bereits aus der Registrande vorgetragenen Petitionen, so wie die nachfolgenden Petitionen und Beschwerden aus verschiedenen Theilen des Landes, insgesammt zwölf, sind von mir der Kammer überreicht worden, und ich habe sie aus Rücksicht auf die Zeit derselben zusammen überreicht. Ich erlaube mir aber ein paar Worte über dieselben beizufügen. Aus dem ersten bäuerlichen Wahlbezirke wendet sich ein Theil der ehemaligen Wahlmänner, so wie ein großer Theil der Gemeindevorstände in demselben an die Kammern mit dem Wunsche um Aenderung des Wahlgesetzes, indem er sich an die Petition des Abgeordneten Oberländer im Allgemeinen anschließt. Die Petition bezieht sich auf eine Erfahrung, welche im ersten Wahlbezirke gemacht worden ist. Wie bekannt, hat das Ministerium sich in der „schmerzlichen Nothwendigkeit“ befunden, die zuerst in jenem Bezirke getroffene Wahl cassiren zu müssen. Hieraus glaubt die Petition in so fern Gründe entnehmen zu können, um insbesondere eine Aufhebung der Bestimmungen,